

NIEDERSCHRIFT

über die am **20. Jänner 2020**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Lidy, die Gemeindevorstandsmitglieder Maximilian Köllner MA, Anna Sipötz, Annemarie Gmoser, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner, die Gemeinderatsmitglieder Stefan Payer, Benjamin Heiling, Johann Unger, Johann Haider, Dieter Feitek BSc. MSc., Maximilian Sipötz, Weidinger Christian, Desiree Thalhammer, Hannes Heiss, Sebastian Steiner, Ersatzmitglied Maria Egermann (ÖVP), Franz Haider, DI Konrad Tschida und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Abwesend:

Gemeinderäte Johann Gangl (AP 9), Daniela Graf, Helene Wegleitner, und Christa Haider (alle ÖVP) – entschuldigt.

G e g e n s t ä n d e:

- 1) Voranschlag 2020
 - a) Höhe Kassenkredite
 - b) Stellenplan
 - c) Abgaben
- 2) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 – 2024
- 3) Bienenzuchtverein Pamhagen/Wallern, Ansuchen um Vereinsförderung
- 4) Zubau Kindergarten, Abbrucharbeiten, Vergabe
- 5) Zubau Kindergarten, Baumeisterarbeiten, Vergabe
- 6) Anstellung von Gemeindebediensteten, Ausschreibung
- 7) Widmung in das öffentliche Gut, Teilfläche vom Gst. Nr. 3138/4, KG. Illmitz, Verordnung
- 8) Widmung und Entwidmung von öffentlichen Gut, Straßenzug „Ufergasse 2-4“, KG. Illmitz, Verordnung
- 9) Dr. Wilhelm Hörmanseder, Verlängerung des Pachtvertrages (Weingarten)
- 10) Bericht des Prüfungsausschusses

Folgende Tagesordnungspunkte dürfen gemäß § 44 (1) der Bgl. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 11) Galumbo KG, Illmitz, Kanalbenützungsgebühr
- 12) Stareabwehr 2019, Berufung
- 13) Allfälliges

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Johann Unger (SPÖ) und Sebastian Steiner (ÖVP) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 25. November 2019 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

Da keine Wortmeldungen betreffend die Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 25. November 2019 für genehmigt.

Bgm. Wegleitner weist darauf hin, dass diese Gemeinderatssitzung ursprünglich am 14. Jänner 2020 stattfinden hätte sollen. Aufgrund einer Wahlveranstaltung der ÖVP mit Bundeskanzler Kurz in Illmitz wurde diese Sitzung aberaumt und mit heutigem Tag neu festgesetzt.

Vizebgm. Mag. Wolfgang Lidy bedankt sich beim Bürgermeister für diese Vorgangsweise und für das Entgegenkommen, diese Gemeinderatssitzung neu auszuschreiben. Seitens der Fraktion der ÖVP wäre es nicht möglich gewesen, am ursprünglichen Termin eine Sitzung abzuhalten.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Voranschlag 2020**

a) Höhe Kassenkredite

b) Stellenplan

c) Abgaben

Bürgermeister Wegleitner berichtet, dass der Voranschlag für das Jahr 2020 erstmalig nach den Richtlinien der VRV 2015 zu erstellen war. Die ursprüngliche Form mit Sollwerten für den ordentlichen Haushalt und außerordentlichen Haushalt ist nicht mehr vorgesehen (Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben). Der neue Voranschlag stellt einen 3-Komponentenhaushalt dar, welcher aus dem Ergebnishaushalt (EHH), dem Finanzierungshaushalt (FHH) und dem Vermögenshaushalt (VHH) besteht. Der Voranschlag und der Rechnungsabschluss werden auf ein doppisches System umgestellt. Im Ergebnishaushalt werden sämtliche Erträge und Aufwendungen im laufenden Jahr veranschlagt. Die tatsächlichen Zahlungen und Einnahmen werden im Finanzierungshaushalt dargelegt. Der Vermögenshaushalt weist die Vermögenswerte auf. Das Gesamtvermögen der Gemeinde musste neu erfasst werden, da erstmalig im Jahr 2020 die Abschreibungen zum Tragen kommen.

Der Entwurf des Voranschlag 2020 wurde vorweg nach den neuen Kriterien ausgearbeitet. Gemäß § 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 idGF. hat der Bürgermeister nach Anhörung des Gemeindevorstandes, den Voranschlagsentwurf zu erstellen und diesen dann im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die Vorstandssitzung hat am 9. Dezember 2019 stattgefunden, wo der Entwurf des Voranschlag 2020 besprochen und gemeinsam festgelegt worden ist. Dieser Voranschlagsentwurf wurde dann vom 10. Dezember 2019 bis einschließlich am 27. Dezember 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Diesbezüglich wurden keine Erinnerungen eingebracht. Auch gab es keinerlei Abänderungen des vorliegenden Voranschlagsentwurfes 2020. Alle Unterlagen zum Voranschlag 2020 wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Der Voranschlag 2020 weist die großen Vorhaben der Gemeinde auf (Zubau Kindergarten mit € 800.000,- und Straßenausbau mit € 300.000,- = investive Projekte), welche mit Rücklagen und liquiden Geldmitteln finanziert werden. Für den Güterwegausbau hat man auch eine Summe von € 100.000,- veranschlagt. Ebenso Investitionen im Bereich Mittelschule, Gemeindegarten, Feuerwehr, Volksschule, Kanalbau und öffentliche Beleuchtung. Diese Ausgaben sind abgedeckt und werden sonstige Investitionen genannt.

Die jährliche Abschreibung (AfA) ist aufgrund des Anlagenvermögens sehr hoch, was sich auch auf den Ergebnishaushalt negativ auswirkt. Vorallem im Bereich Straßen und Kanal haben wir große Abschreibungssummen (Abschreibung im Jahr 2020 = € 1,193.300,-). Aufgrund dieser hohen Abschreibungen hat man im Ergebnishaushalt höhere Aufwände als Erträge, wodurch beim Nettoergebnis ein Minusbetrag von 131.200,- zustande kommt. Durch Entnahme von Rücklagen wird dies abgedeckt und das Nettoergebnis ist positiv (€ 668.800,-).

Beim Stellenplan (Dienstpostenplan) sind alle Bediensteten der Gemeinde sichtbar. Dieser ist wie jedes Jahr auf das Neue zu beschließen. Ebenso auch die Höhe der Kassenkredite, welche man nicht benötigen wird! Der Stand der Rücklagen beläuft sich per 1. Jänner 2020 auf + € 1,764.833,82. Der Darlehenstand mit Jahresanfang beträgt € 794.000,-, wobei heuer € 47.400,- abgestattet werden. Der Haftungsstand ist mit € 1,403.542,43 beziffert.

Der Gemeinderat hat von diesem Voranschlag folgende Summen zu beschließen:

*) Saldo O (SA 0): „Nettoergebnis“ vom Ergebnisvoranschlag, welcher den Betrag von - € 131.100,- aufweist (Seite 7 - VA 2020). Durch Auflösung von Rücklagen in der Höhe von € 800.000,- wird hier ein Nettoergebnis von € 668.800,- erzielt.

*) Saldo 5 (SA 5): „Geldfluss von der voranschlagswirksamen Gebarung“ vom Finanzierungsvoranschlag mit dem Betrag von - € 681.100,- (Seite 9 - VA 2020). Dieser Minusbetrag ist aber mit den liquiden Geldmitteln der Gemeinde (Bargeld auf dem Giro und Spargbücher) bei weitem abgedeckt, sodass dies kein Problem für die Gemeinde darstellt (Monatsabschluss September 2019 = liquide Geldmittel in der Höhe von € 3,438.771,89).

Auch soll die gegenseitige Deckungsfähigkeit beschlossen werden, wo Einsparungen bei einem Ansatz zum Ausgleich von Mehrausgaben bei einem anderen Ansatz herangezogen werden können. Seitens des Gemeindevorstandes hat man sich darauf geeinigt, die Gemeindeabgaben für das Jahr 2020 nicht zu erhöhen (Kanalbenutzungsgebühr, Kanalanschlussbeitrag, Grundsteuer A und B, Friedhofsabgaben, Hundeabgabe).

Vizebgm. Lidy spricht an, dass man im Vorstand den Voranschlag 2020 ausführlichst behandelt hat und die besprochenen Änderungsvorschläge sind eingeflossen und wurden berücksichtigt. Aufgrund der enorm hohen Abschreibungen seitens der Gemeinde, welche heuer zum ersten Mal zum Tragen kommen, weist man natürlich höhere Aufwände als Erträge auf, welche aber beim Nettoergebnis mit € 131.200,- eher gering ausfallen. Bemerkenswert ist, dass die Gemeinde Illmitz finanziell sehr gut dasteht und daher auch gewisse Projekte ohne Geldsorgen angehen kann. Die größeren Sanierungen in der Mittelschule, welche in nächster Zeit anstehen, wird man über die ITB abwickeln (Vorsteuerabzug ist hier möglich).

GR Franz Haider meint, dass es positiv zu sehen ist, dass man die Gemeinde wie ein Wirtschaftsbetrieb führt und sich an die doppelte Buchhaltung annähert, wodurch man auch dem Realvermögen der Gemeinde näher kommt. Weiters führt er

an, dass man seitens der Fraktion der FPÖ dem Voranschlag 2020 grundsätzlich nicht zustimmen kann, zumal man bei der Erstellung im Vorstand nicht mitwirken konnte. Deshalb wird die Fraktion der FPÖ gegen den Voranschlag 2020 stimmen.

Nach weiterer Beratung bringt Bgm. Wegleitner den Antrag ein, den Voranschlag 2020 in vorliegender Form zu beschließen. Ebenso möge man die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ansätze innerhalb der Gruppen 1 bis 9 beschließen (§ 3 Abs. 1 GHO 2015). Für den Antrag werden 18 JA-Stimmen abgegeben. Die Fraktion der FPÖ (GR Franz Haider und DI Konrad Tschida) stimmen dagegen.

Aufgrund des mehrstimmigen Beschlusses wird der Voranschlag 2020 mit all seinen erforderlichen Bestandteilen, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift bilden, beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 GHO 2015 wird auch beschlossen, dass die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 innerhalb der Gruppen gegenseitig deckungsfähig sind.

Ergebnis - Ergebnisvoranschlag 2020	SA 0	€ - 131.200,-
Ergebnis – Finanzierungsvoranschlag 2020	SA 5	€ - 681.100,-

a) Höhe Kassenkredite

Bürgermeister Wegleitner führt weiters an, dass die Gemeinde mit dem Voranschlag auch die Kassenkredite bei den jeweiligen Geldinstituten festlegen muss. Solche Kassenkredite hat man in den letzten Jahren nicht mehr benötigt und trotzdem möchte man hier einen entsprechenden Beschluss fassen, um eventuell darauf zurückgreifen zu können, wenn man diese Kassenkredite benötigen würde. Verträge mit den Banken sollen aber erst abgeschlossen werden, wenn man wirklich diese Kassenkredite braucht. Der entsprechende Antrag wird eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Höchstbeträge der Kassenkredite für 2020 bei den jeweiligen Geldinstituten wie folgt festzusetzen:

RAIBA Illmitz mit	Euro	254.400,-	Erste Sparkasse mit	Euro	109.000,-
-------------------	------	-----------	---------------------	------	-----------

b) Dienstpostenplan

Bürgermeister Wegleitner erläutert, dass der Dienstpostenplan für das Jahr 2020 aufgrund des aktuellen Bedarfs erstellt worden ist. Dieser wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und wurde auch den Fraktionen übermittelt. Er stellt gemäß § 68 Abs. 2 Ziff. 4 der Bgld. Gemeindeordnung den Antrag, den Dienstpostenplan über Beamte, VB I und VB II sowie für Saisonarbeiter und Feriapraktikanten in vorliegender Form zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Dienstpostenplan der Gemeinde Illmitz für das Jahr 2020 zu genehmigen (gemäß § 68 Abs. 2 Ziff. 4 Bgld. Gemeindeordnung). Dieser ist als Beilage im Voranschlag 2020 integriert.

c) Abgaben

Bürgermeister Wegleitner weist darauf hin, dass die Abgaben für das kommende Finanzjahr unverändert bleiben. Die Hebesätze (Grundsteuer A und B) sowie die Verordnungen betreffend die Gemeindeabgaben für das Jahr 2020 bleiben gegenüber dem letzten Jahr gleich. Der entsprechende Antrag wird eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Gemeindeabgaben für das Jahr 2020 nicht zu erhöhen und in vorliegender Form beizubehalten.

Grundsteuer A	500 v. H.	Grundsteuer B	500 v. H.
Kanalbenützungsgebühr		Friedhofsabgabe	Hundeabgabe
Kanalanschluss-, Kanalergänzungs- und Kanalerschließungsbeitrag: € 6,76 / m ² Berechnungsfläche			

2) **Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 – 2024**

Bgm. Alois Wegleitner teilt mit, dass auch bei der VRV 2015 ein mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 zu erstellen ist. Dieser Finanzplan wurde von OAR Haider verfasst und soll eine Orientierungshilfe für die Gemeinde betreffend Haushaltsführung in den kommenden Jahren sicherstellen. Diese Eingaben für die nächsten Jahre wurden soweit als möglich realistisch vorgenommen und man hat sich bemüht, die entsprechenden Ausgaben der Gemeinde auch einzubauen.

Ein Großteil der Ausgaben sind mit Fixkosten und gewissen Vorhaben verplant (Personalkosten, Tilgung, Zinsen, Schul- und Kindergartenkosten, Straßenausbau usw.). Die anderen Positionen können von den Gemeinden individuell eingesetzt werden, sollten aber ungefähr den Tatsachen entsprechen, soweit man diese Zahlen kennt! Bemerkenswert ist, dass es sich hierbei um keine fixen Vorgaben handelt. Dieser mittelfristige Finanzplan soll lediglich eine Vorschau für die Jahre 2021 bis 2024 darstellen.

Seitens der Gemeinde Illmitz sind die Ergebnisse im Ergebnishaushalt und im Finanzierungshaushalt für die Jahre 2021 bis 2024 stets positiv. Der mittelfristige Finanzplan wurde den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt. Für den Finanzplan 2021 bis 2024 sollen folgende Summen beim Ergebnisvoranschlag und auch beim Finanzierungsvoranschlag beschlossen werden:

Finanzjahr	2021	2022	2023	2024
SA0 (0) Nettoergebnis	-105.100,-	-56.900,-	-76.200,-	-141.900,-
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	200.000,-	200.000,-	200.000,-	200.000,-
SA00 Nettoergebnis	94.900,-	143.100,-	123.800,-	58.100,-
Saldo (5) Finanzierungsvoranschlag	556.900,-	513.900,-	604.400,-	409.100,-

Vizebgm. Mag. Lidy erläutert, dass man auch hier sieht, dass die Gemeinde finanziell gut aufgestellt ist. Die Abschreibungen werden immer geringer, was sich auch auf das Ergebnis niederschlägt. Dies zeigt aber auch, dass man stets in die Erhaltung und in die Erneuerung investieren muss.

GR Franz Haider weist darauf hin, dass man hier nur den Straßenbau als konkretes Projekt vorsieht, zumal auch keine anderen Projekte für die Zukunft bekannt sind.

Nach kurzer und weiterer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 in vorliegender Form zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 der Gemeinde Illmitz in vorliegender Form zu beschließen. Dieser mittelfristige Finanzplan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

3) **Bienenzuchtverein Pamhagen/Wallern, Ansuchen um Vereinsförderung**

Der Vorsitzende führt an, dass der Bienenzuchtverein Pamhagen-Wallern-Umgebung einen schriftlichen Antrag betreffend finanzieller Unterstützung für deren Vereinstätigkeit angesucht hat. Das Schreiben hat man den Fraktionen zugestellt und liegt auch dem Gemeinderat vor. Dieser Verein hat den Sitz nicht in Illmitz, seiner Person ist der Verein auch nicht bekannt und man weiß auch nicht, ob hier IllmitzerInnen im Verein tätig sind! Auch ist nicht bekannt, was mit dieser Vereinsförderung gemacht wird! Dieser Verein sollte bei der Gemeinde vorstellig werden, um deren Aktivitäten bekannt zu geben. Seine Person spricht sich dafür aus, im heurigen Jahr keine Subvention zu gewähren. Nach Aufklärung kann der Gemeinderat abermals über einen neuen Antrag entscheiden. Diesbezüglich wird der entsprechende Antrag eingebracht.

Vizebgm. Mag. Lidy erklärt, dass dieses Ansuchen nicht den Vorgaben der Gemeinde betreffend Vereinsförderung entspricht, was wir als Voraussetzung ersehen! Seine Person spricht sich ebenfalls gegen eine Förderung aus, solange keinen konkreten Fakten für diesen Verein vorliegend sind.

GR Franz Haider sagt, dass dies kein Illmitzer Verein ist und diese in Illmitz auch keine Vorhaben ausführen. Deshalb plädiert er dafür, dass keine Förderung gewährt wird.

Nach kurzer Beratung bringt Bgm. Wegleitner seinen Antrag zur Abstimmung und hierfür werden 20 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dem Bienenzuchtverein Pamhagen-Wallern-Umgebung zurzeit keine finanzielle Förderung zu gewähren. Eine Aufklärung über den Verein soll erfolgen und dann kann abermals ein Ansuchen gestellt werden.

4) **Zubau Kindergarten, Abbrucharbeiten, Vergabe**

Bürgermeister Wegleitner sagt, dass das Vorhaben „Zubau Kindergarten“ planmäßig verläuft und die Ausschreibungen und Einholung von Angeboten sind voll im Gange. Dies wird durch das Architektenbüro Halbritter & Hillerbrand ZT GmbH vorgenommen. Die Gewerke Abbrucharbeiten und Baumeisterarbeiten wurden abgeschlossen und nach Einholung der Anbote, wurden auch Vergabegespräche mit den betreffenden Firmen geführt. DI Herbert Halbritter und DI Prost sind Fachleute und haben hier diese Gespräche sehr gut gelenkt und auch für die Gemeinde Geld herausgeholt. Dieser Ausschreibungsmodus ist für die Gemeinde gut und jede Firma hat noch einen Nachlass gewährt.

Aufgrund der vorliegenden Anbote und der Vergabegespräche ist die Fa. Gartner-Schiener mit € 13.175,83 exkl. Mwst. Bestbieter für die Abbrucharbeiten. Bei den Anboten der Firmen Peck-Altenburger und Sattler wurden lediglich der Pflasterabbruch angeboten, sodass diese Anbote auszuschneiden waren. Diesbezüglich hat man mit den Firmen auch Rücksprache gehalten, welche dies auch bestätigt haben. Seitens des Architektenbüros liegt die Vergabeempfehlung vor, wo die Fa. Gartner-Schiener als Bestbieter hervorgeht. Auch wird ein Skonto in der Höhe von 3 % gewährt. Diese Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat vor.

Vizebgm. Mag. Lidy stellt fest, dass die Ausschreibung auf hohem Niveau basiert und diese ist mit der Aufstellung sehr gut nachvollziehbar. Die entsprechenden Zahlen und Fakten kann man deutlich herauslesen und sind auch gut verständlich.

Der entsprechende Vergabeantrag an die Fa. Gartner-Schiener aufgrund des vorliegenden Angebotes wird von Bürgermeister Wegleitner gestellt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fa. Gartner-Schiener mit den Abbrucharbeiten beim Kindergartenzubau zu beauftragen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 13.175,83 exkl. MwSt., abzüglich 3 % Skonto.

5) **Zubau Kindergarten, Baumeisterarbeiten, Vergabe**

Bgm. Wegleitner führt an, dass die Baumeisterarbeiten für den Zubau beim Kindergarten vom Architektenbüro Halbritter & Hillerbrand ZT GmbH ausgeschrieben worden sind. Dies erfolgte in einem „nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“. Es wurden bezirksansässige Baufirmen angeschrieben und zur Anbotlegung eingeladen. Die abgegebenen Angebote wurden vom Architektenbüro überprüft und durchgerechnet. Die Kostenvoranschläge liegen sehr knapp beisammen. Danach gab es in der Gemeinde Vergabegespräche und folgende Angebote für diese Baumeisterarbeiten liegen nach Durchrechnung vor:

Fa. Peck-Altenburger	€ 288.170,86	exkl. MwSt.
Fa. Gartner-Schiener	€ 286.443,65	exkl. MwSt.
Fa. Sattler Bau	€ 286.982,61	exkl. MwSt.
Fa. Altenthaler	kein Anbot abgegeben	
Fa. Pfnier	kein Anbot abgegeben	

Aufgrund der vorliegenden Angebote und der Vergabegespräche ist die Fa. Gartner-Schiener mit € 286.443,65 exkl. MwSt. Bestbieter. Seitens des Architektenbüros liegt auch die Vergabeempfehlung vor, wo die Fa. Gartner-Schiener als Bestbieter hervorgeht. Desweiteren werden bei fristgerechter Zahlung noch 3 % Skonto gewährt. Diese Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat vor.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, die Baufirma Gartner-Schiener, Halbturn, als Bestbieter mit dem Auftrag zu betrauen. Die Kosten für die bevorstehenden Baumeisterarbeiten beim Zubau Kindergarten belaufen sich auf € 286.443,65 exkl. MwSt., abzüglich 3 % Skonto. Für diesen Antrag werden 20 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Baufirma Gartner-Schiener mit den Baumeisterarbeiten beim Zubau Kindergarten zu beauftragen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 286.443,65 exkl. MwSt., abzüglich 3 % Skonto.

6) **Anstellung von Gemeindebediensteten, Ausschreibung**

Der Vorsitzende, Bgm. Wegleitner, teilt mit, dass die Gemeinde innerhalb eines halben Jahres zwei Gemeindearbeiter (Stefan Klauser und Walter Rauchwarter) wegen Auflösung des Dienstverhältnisses verloren hat. Auch wird Vb Franz Fleischacker per 1. Mai 2020 seine Freizeitphase in der Altersteilzeit antreten, sodass auch hier eine weitere Arbeitskraft wegfallen wird. Für Stefan Klauser hat man bereits den Gemeindebediensteten Siegfried Werner per Dezember 2019 eingestellt.

Aus diesem Grund ist die Neuaufnahme von zwei Gemeindearbeitern für das Ortsgebiet und für das Seebad erforderlich und heute möge der Gemeinderat die entsprechende Ausschreibung beschließen. Das Arbeitsverhältnis wird mit 40 Wochenstunden eingegangen und ist nach einer Probezeit unbefristet. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach dem Vertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe gh3, wobei das Mindestentgelt € 2.033,50 (brutto) beträgt. Dieser Gehalt kann sich aufgrund von Vordienstzeiten, besonderer Qualifikationen oder sonstiger mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- und Entlohnungsbestandteilen erhöhen. Der Ausschreibungstext wurde den Fraktionen zugestellt und auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Wegleitner spricht auch an, dass man beim Ausschreibungstext, den Passus „Hauptwohnsitz Illmitz“ weglassen könnte, um hier über die Gemeindegrenzen hinaus, Leute anzusprechen. Vorrangig soll natürlich die Anstellung eines Illmitzer Ortsbürgers sein. Dies soll eine Vorsichtsmaßnahme sein, falls wenige bzw. keine Bewerber aus Illmitz kommen! Die Ausschreibung soll ortsüblich erfolgen und die Bewerbungen können bis zum 21. Februar 2020, im Gemeindeamt, abgegeben werden. Danach wird der Gemeinderat über die Anstellung entscheiden.

Vizebgm. Mag. Lidy ist auch der Meinung, dass man den Aktionsradius betreffend Ausschreibung erweitern könnte. Den Hauptwohnsitz Illmitz kann man als Kriterium durchaus weglassen, zumal man ohnehin Illmitzer Ortsbürger bevorzugen wird! Diese Ausschreibung möge man auch auf die Homepage der Gemeinde stellen.

Der diesbezügliche Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Ausschreibung für zwei Gemeindebedienstete für die Bereiche Ortsgebiet und Seebad aufgrund der vorliegenden Kundmachung vorzunehmen (ohne Hauptwohnsitz Illmitz). Die Anstellungen sind nach einer Probezeit unbefristet und sollen in Form einer Ganztagskraft erfolgen.

7) **Widmung in das öffentliche Gut, Teilfläche vom Gst. Nr. 3138/4, KG. Illmitz, Verordnung**

Aufgrund des Straßengrundabtretungsvertrages zwischen der Urbarialgemeinde Unter-Illmitz und der Marktgemeinde Illmitz betreffend einer Teilfläche vom Grundstück Nr. 3138/4, KG. Illmitz (Güterweg „Triftweg“), ist diese Wegfläche dem öffentlichen Gut zu widmen. Diese Kleinstfläche von 8 m² (Trennstück 2 laut Vermessungsurkunde von DI Gerhard Senftner) wird von der Urbarialgemeinde Unter-Illmitz an die Gemeinde unentgeltlich für das öffentliche Gut abgetreten. Dies erfolgt deshalb, weil die Familie Zehentner, Illmitz, Quergasse 10, dort eine Fläche von 108 m² von der Urbarialgemeinde Unter-Illmitz angekauft hat, um dort eine Zufahrt zu ihrem Grundstück zu haben. Die Restfläche von 8 m², neben der öffentlichen Straße, soll dem öffentlichen Gut gewidmet werden, um dort auch eine öffentliche Zufahrt zu schaffen. Die entsprechende Verordnung wurde den Fraktionen zugestellt und liegt auch dem Gemeinderat vor. Der entsprechende Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner gestellt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung betreffend Widmung von öffentlichem Gut zu beschließen:

VERORDNUNG

Gemäß § 64 (1) i. V. mit § 58 (2) der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965 idgF. und i. V. mit den Bestimmungen des Bgld. Straßengesetzes 2005, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Im Sinne des Teilungsplanes von Senftner Vermessung ZT GmbH, Neusiedl am See, GZ. 7944 vom 26.3.2018, wird folgende Grundstücksfläche dem **öffentlichen Gut gewidmet**:

Teilfläche 2 vom Grundstück Nr. 3138/4, KG. Illmitz, mit **8 m²**

8) **Widmung und Entwidmung von öffentlichen Gut, Straßenzug „Ufergasse 2-4“, KG. Illmitz, Verordnung**

Bürgermeister Wegleitner erläutert, dass beim Straßenzug „Ufergasse 2 – 4“ geringfügige Grundstücksflächen an das öffentliche Gut abgetreten werden. Diese Flächenabtretungen der Familien Peter und Maria Frank, Josef Gangl und Rudolf und Helene Wegleitner für die öffentliche Straße im Voraus- und Hintausbereich wurde schon im Zuge der Bauplatzerklärungen kostenlos an die Gemeinde abgetreten. Beim Grundstück von der Familie Frank wird auch eine Fläche kostenlos für den seitlichen Weg abgetreten. Dies wurde bei der Errichtung der dortigen Einfriedung bei der Baubehörde so eingereicht. Eine Kleinstfläche geht vom öffentlichen Gut an die Familie Frank. Die jetzige Durchführung erfolgt nach einer schriftlichen Eingabe von Peter Frank, welcher die Herstellung des Istzustandes unbedingt vornehmen wollte.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde eine Vermessung durch DI Opitz, Apetlon, vorgenommen und einen Teilungsplan erstellen lassen. Aufgrund dieses Teilungsplanes erfolgen die Abtretungen an das öffentliche Gut und seitens der dortigen Grundstücksbesitzer erfolgte auch die schriftliche Zustimmung, dass diese Fläche, wie vereinbart, kostenlos an die Gemeinde abgetreten wird. Mit dieser Verordnung erfolgt die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut und in weiterer Folge erfolgt die grundbücherliche Durchführung durch das Gemeindeamt. Die Kosten für diese Vornahme werden von der Gemeinde getragen.

Die entsprechende Verordnung wurde den Fraktionen zugestellt und liegt auch dem Gemeinderat vor. Der entsprechende Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner gestellt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung betreffend Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut zu beschließen:

VERORDNUNG

Gemäß § 64 (1) i. V. mit § 58 (2) der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965 und i. V. mit den Bestimmungen des Bgld. Straßengesetzes 2005, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Im Sinne des Teilungsplanes von DI Michael Opitz, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Apetlon, GZ. 661/2019, werden folgende Flächen dem öffentlichen Gut gewidmet:

Teilfläche 1 vom Grundstück Nr. 2235/116, KG. Illmitz, mit 6 m²
Teilfläche 2 vom Grundstück Nr. 2215/49, KG. Illmitz, mit 34 m²
Teilfläche 3 vom Grundstück Nr. 2215/48, KG. Illmitz, mit 47 m²
Teilfläche 5 vom Grundstück Nr. 2215/48, KG. Illmitz, mit 27 m²
Teilfläche 6 vom Grundstück Nr. 2215/48, KG. Illmitz, mit 16 m²

Im Sinne des Teilungsplanes von DI Michael Opitz, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Apetlon, GZ. 661/2019, wird folgende Fläche dem öffentlichen Gut entwidmet:

Teilfläche 4 vom Grundstück Nr. 2215/51, KG. Illmitz, mit 5 m²

9) **Dr. Wilhelm Hörmanseder, Verlängerung des Pachtvertrages** (Weingarten)

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass Herr Dr. Wilhelm Hörmanseder Weingärten der Gemeinde in Illmitz, Hölle, gepachtet hat. Diesbezüglich gibt es auch einen entsprechenden Pachtvertrag. Der Pächter hat schriftlich mitgeteilt, dass er die Weingärten Grundstück Nr. 5857/6 und 5857/12, KG. Illmitz (Ried Hölle) roden und neu auspflanzen möchte. Aus diesem Grund würde er den bestehenden Pachtvertrag längerfristig gestalten. Der bestehende Pachtvertrag wurde im Jahr 2015 auf 10 Jahre abgeschlossen. Jetzt würde er einen Pachtvertrag bis 2040 abschließen wollen, um eben eine Neuauspflanzung der Weingärten vornehmen zu können. Eine Nachschau hat ergeben, dass die Flächenwidmung auf diesen beiden Grundstücken „Aufschließungsgebiet – Fremdenverkehr“ (AF) lautet!

Seitens des Gemeinderates spricht man sich grundsätzlich für eine Verlängerung des Pachtvertrages aus, um eben die Auspflanzung der Weingärten vornehmen zu können. Diesbezüglich möchte man aber seitens der Gemeinde abklären, ob eine Neuauspflanzung eines Weingartens aufgrund dieser Flächenwidmung möglich ist! Hier wird man mit dem Weinbaukataster (BH Neusiedl/See) und dem Amt der Bgld. Landesregierung (Raumplanung) Rücksprache halten. Falls hier keine Bedenken vorliegen, kann man diese Pachtverlängerung in der nächsten Gemeinderatssitzung vornehmen.

Aus diesem Grund wird dieser Tagesordnungspunkt einhellig vom Gemeinderat vertagt.

10) **Bericht des Prüfungsausschusses**

Bürgermeister Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass am 20. Dezember 2019 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat und die diesbezügliche Niederschrift wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt. Diese Sitzung wurde von Obfrau Helene Wegleitner geleitet. Da diese für die heutige Sitzung entschuldigt ist (Sterbefall in der Familie), wird GR Hannes Heiss ersucht, diesbezüglich zu berichten.

Das Mitglied des Prüfungsausschusses, GR Hannes Heiss, führt an, dass bei dieser Sitzung die Beschlussfähigkeit gegeben war und alle Mitglieder an dieser Sitzung teilgenommen haben. Auf der Tagesordnung standen die Punkte Buchhaltungs- und Kassenkontrolle, Reparaturarbeiten bei Kommunalgeräten, Checkliste-Prüfungsausschuss und Allfälliges. Die Sitzungsdauer war von 14.00 bis 15.45 Uhr.

*) Bei der Buchhaltung wurden die Belege und Rechnungen für die Monate September 2019 – November 2019 geprüft, wo es keinerlei Beanstandungen gab. Diese werden ordnungsgemäß und korrekt geführt. Alle Fragen konnten geklärt werden. Auf folgende Punkte wird hingewiesen:

Der Wasserverbrauch der Spielplätze Viehweide und Feldsee sollte überprüft werden.

- Spielplatz Viehweide = € 1.169,00 (Oktober 2019, Beleg Nr. 1516)
- Spielplatz Feldsee = € 347,00 (Oktober 2019, Beleg Nr. 1516)

Der Wasserverbrauch bei den beiden Spielplätzen ist enorm unterschiedlich und hier sollte man die Hintergründe eruieren und mit dem WLVNB Rücksprache halten bzw. abklären, ob hier eventuell ein Defekt vorliegt bzw. war.

Die Firma Porr hat eine Rechnung im November 2019 für die Gehsteigsanierung Messetler Rainer gestellt!

*) Reparaturarbeiten – Kommunalgeräte (Traktor, Rasenmäher usw.)

Im Jahr 2019 wurden für Reparaturen von Kommunalgeräten ca. € 13.500,- ausgegeben.

*) Checkliste - Prüfungsausschuss

Hier wurde der Punkt 1 (Geschäftsführung) gemeinsam abgearbeitet.

*) Die Kontostände per 19. Dezember 2019 lauten wie folgt:

RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 216:	€ 1,396.045,03
Sparkasse, Kto. Nr. 23011559701	€ 248.926,06

*) Weiters wurde die Handkasse der Gemeinde überprüft, welche den Betrag von € 1.195,34 per 20. Dezember 2019 aufweist. Der Kassastand entspricht laut Kassabuch und ist in Ordnung.

Nächster Termin des Prüfungsausschusses: Freitag, 13. März 2020, 14.00 Uhr.

Dieser Bericht des Prüfungsausschusses wurde von den anwesenden Mitgliedern einhellig, ohne Gegenstimme, zum Beschluss erhoben.

Bürgermeister Wegleitner dankt GR Hannes Heiss für ihren ausführlichen Bericht.

Betreffend Reparaturarbeiten führt er an, dass diese immer mehr werden, da die Geräte auch täglich im Einsatz sind. Man braucht auch entsprechend viele Geräte, zumal die Ortsbildpflege für die Gemeinde enorme Ausmaße annimmt! Diesbezüglich läuft viel über die ITB, wodurch Kosteneinsparungen vorgenommen werden. Diese Arbeiten werden hauptsächlich von den Firmen Wein und Haubenwallner durchgeführt.

Der Wasserverbrauch ist nachvollziehbar, zumal der eine Spielplatz wesentlich größer ist und mehr Grünflächen aufweist. Vorallem die heißen Sommertage lassen den Wasserverbrauch steigen! Sicherheitshalber wird man dies auch mit der WLVNB abklären!

Die Sanierung seines Gehsteiges im Bereich Illmitz, Apetlonerstraße 49 wurde auch von Rainer Messetler bezahlt (Wohnhausbereich). Diesen Teil der Rechnung der Fa. Porr hat die Gemeinde angeschafft, da in diesem Bereich der Gehsteig zur Gänze hergestellt worden ist, zumal dort noch kein befestigter Gehweg war. Grundsätzlich muss jeder Bauplatzbesitzer den Gehsteig nach dem Bau wiederherstellen, wenn dieser beschädigt worden ist. Diese Vorgangsweise wurde auch bei Rainer Messetler so gewählt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Tagesordnungspunkte 11 - 12 werden gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welche auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst sind.

13) Allfälliges

a) Gemeindeweingärten

Seitens der Pannonischen Impressionen wurden die gepachteten Weingärten per Jahresende 2019 zurückgegeben, sodass diese Weingärten neu verpachtet werden können. Diesbezüglich wird man eine neue Ausschreibung mit den gleichen Bedingungen vornehmen. Seitens der Gemeinderatsmitglieder kann man dies auch in der Ortsbevölkerung publik machen und sich umhören, ob es diesbezüglich Interessenten gibt.

b) Weinankauf

Bürgermeister Wegleitner führt an, dass die Gemeinde Illmitz auch im heurigen Jahr wieder Flaschenweine (weiß und rot) benötigt und diesbezüglich wird man wieder mit dem Winzer Heiss Walter, Illmitz, Obere Hauptstraße 20 betreffend eines Ankaufes sprechen. Man wird die gleiche Menge nehmen, wie dies im Jahr 2019 der Fall war. Hier hat man eine sehr gute Qualität bekommen. Diesbezüglich möge Herr Heiss wieder ein Anbot für den Ankauf von Flaschenweine übermitteln.

c) IG-Vertrag

Bgm. Wegleitner berichtet, dass der Großteil der Vorstandsmitglieder der Interessensgemeinschaft Illmitz ihre Funktionen zurückgelegt haben (Alois Frank nicht). Zurzeit gibt es leider noch keinen Nachfolger betreffend des Obmanns und der anderen Vorstandsmitglieder. Vizebgm. Mag. Lidy hat sich die Statuten der IG angeschaut und hier ist klar definiert, dass der „alte“ Vorstand bis zur Einsetzung des neuen Vorstandes weiterhin tätig sein muss! Leider ist es aber so, dass diese Herren keine Tätigkeiten im Sinne der IG unternehmen! Deshalb findet er es angebracht, den Vorstand der IG zu laden und nochmals ein konkretes Gespräch führen. Vorallem auch deswegen, weil der Vertrag mit dem Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel betreffend der IG-Flächen abzuschließen wäre!

Beim vorliegenden Vertrag zwischen der Illmitzer Interessensgemeinschaft und dem Nationalpark wurden die gewünschten Abänderungen vorgenommen und gewisse Klauseln herausgenommen. Im neuen Vertrag würde Illmitz 140 ha dazu bekommen, jedoch müssten diese Verträge aber noch unterschrieben werden!

Vizebgm. Mag. Lidy informiert, dass der Vertrag vom Jahre 2006 so lange gilt, bis nicht der neu vorliegende Vertrag durch den Vorstand der IG unterzeichnet ist. Auch erfolgen die Zahlungen nach dem alten Vertrag. Dadurch verlieren viele Grundeigentümer Geld, weil eben diese neuen Flächen erst mit dem neuen Vertrag aufgenommen werden. Für die Unterzeichnung des neuen Vertrages braucht man aber einen neuen Vorstand, welchen es aber nicht gibt! Der vorliegende Vertrag würde passen, da gewisse Punkte, welche man reklamiert hat, berücksichtigt worden sind (Beweidung, Kündigungsklausel, Aufschlüsselung der Geldbeträge).

Seiner Meinung nach müsste man eine Generalversammlung einberufen, wo dann der neue Vorstand gewählt werden muss und dieser Vorstand kann dann den Vertrag unterzeichnen. Geschäftsführer Alfred Zehentner hat seine Funktion weiterhin noch inne, jedoch kann dieser den Vertrag nicht unterzeichnen. Herr Alois Frank bleibt im Vorstand, wird aber die Funktion des Obmannes nicht übernehmen!

Seitens des Gemeinderates spricht man sich dafür aus, dass die Gemeinde Illmitz zu einem Treffen einberufen soll, wo der „alte“ Vorstand mit der Gemeindevertretung (Bürgermeister und Vizebürgermeister) zusammenkommen und die weitere Vorgangsweise festlegen sollen. Die Vertragsunterzeichnung wäre von großer Bedeutung und dies sollte man raschest hinbekommen, um die neuen Flächen in die IG einzubringen.

d) Güterwege

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass der Güterweg „Illmitz-Triftweg“ unbedingt saniert gehört. Diesbezüglich hat Vorstand Stefan Wegleitner bereits Kontakt mit dem Amt der Bgld. Landesregierung (Abt. Güterwege – Emmerich Kamper) Kontakt aufgenommen und dieses Vorhaben übermittelt. In diesem Zuge möchte man auch den Güterweg hinter der Grabengasse als neues Bauprogramm einbringen. Mit diesem Güterweg, welcher von der Feldgasse bis zum Güterweg „Illmitz-Triftweg“ geht, könnte man einen Verbindungsweg schaffen, welcher auch für die Zu- und Abfahrt des Baugebietes Pfarrwiese herangezogen werden könnte. Ein breiterer Ausbau dieser Straßen wäre hier von Vorteil und die Mehrkosten müsste hier die Gemeinde tragen.

Vorstand Stefan Wegleitner führt an, dass seitens der Güterwegabteilung bereits ein Kostenvoranschlag für die Sanierung des Güterweges „Illmitz-Triftweg“ vorliegend ist und die Kosten würden sich auf € 230.000,- belaufen (Grobschätzung für 1.630 Laufmeter). Hier müsste man den bestehenden Asphalt fräsen und als Unterbau verwenden. Eine neue Asphalt-schicht wird dann aufgetragen. Diesbezüglich würde es eine Landesförderung von 50 % geben. Auch hat sich der Jagdausschuss bereit erklärt, hier wieder eine Mitfinanzierung zu starten (50 % der Gemeindegeldern).

Als zweites Projekt wäre die Asphaltierung des Güterweges hinter der Grabengasse angedacht. Dieses Projekt müsste über die Wegbaugemeinschaft Illmitz laufen, da es sich hier um ein Neuprojekt handelt. Diesbezüglich würde es eine Förderung von 55 % geben (ELER-Projekt). Dieses Projekt wird bei der morgigen Besprechung mit dem Amt der Bgld. Landesregierung (Abt. Güterwege) eingebracht. Auch wird man mit dem Jagdausschuss sprechen, ob auch hier eine Mitfinanzierung erfolgen würde!

Der Gemeinderat spricht sich einhellig dafür aus, dass man diese beiden Projekte im Bereich Güterwege in den nächsten Jahren durchführen sollte, zumal man hier auch eine ideale Verkehrslösung erzielen kann. Diese Umfahrung des Ortsgebietes wäre von großem Vorteil und je besser diese Straßenzüge ausgebaut sind, umso stärker wird dort die Frequentierung sein. Eine Kostenschätzung für das Neuprojekt möge eingeholt werden. Mehrkosten für die Verbreiterung der Wege sind von der Gemeinde zu tragen.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 20.55 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: